

Covid-19 Update

07.04.2021

Sehr geehrte, liebe Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen,

nach Ostern wollen wir soweit als möglich künstlerische Präsenzlehre mit strengen Sicherheitsauflagen wieder zulassen. Hierbei zählen wir auf das Verantwortungsbewusstsein jeder/jedes Einzelnen. Sofern seitens der Bundes- und Landesregierung keine Verschärfungen der Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen werden, gelten ab 7. April 2021 untenstehende Maßnahmen.

Das wichtigste zuerst: Sie sind (wie bisher) dazu VERPFLICHTET, einen **Covid-19-Verdachtsfall (K1-Kontaktperson) oder eine Infektion umgehend bei unserem Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch zu melden:** covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307

Folgende Maßnahmen gelten ab Mittwoch, 7. April 2021 bis (voraussichtlich) einschließlich Freitag, 30. April 2021 an unserem Haus:

- **COVID-19-TEST-Pflicht für den Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität:**
Ab dem 8. März ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten der Universität Mozarteum nur noch mit einem negativen COVID-19-Testergebnis, das nicht älter als **48 Stunden** ist, gestattet. (Dies gilt für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen der Verwaltung gleichermaßen.)
Für die Testung nutzen Sie bitte die Möglichkeit der kostenlosen Testung (auch im Kongresshaus Auerspergstraße 6/Nähe Mirabellplatz möglich). Informationen zu aktuellen Teststraßen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:
Salzburg: www.salzburg-testet.at
Innsbruck/Tirol: www.tirol-testet.at

Die Kontrolle der Tests finden am Mirabellplatz 1 am Haupteingang und in der Schwarzstraße von Seiten des Portiers statt und sind an allen anderen Standorten von Departmentleiter*innen, Lehrenden und Abteilungsleiter*innen vorzunehmen.
(Für Covid-19-Testbestätigung UND Anmeldung benötigen wir die entsprechende SMS + Ausweis. Ausdrucke zur Anmeldung können (mit entsprechender Anmeldebestätigung als SMS) auch im Kongresszentrum vorgenommen werden. Ein Beispiel eines gültigen Nachweises als SMS finden Sie am Ende dieses Dokuments.)

Ausnahmen/Sonderfälle bei Kontrollen:

- Covid-19-genesene Personen müssen einen Antikörpertest vorweisen, der **nicht älter als 3 Monate** ist, oder einen **Absonderungsbescheid**, aus dem die zurückliegende Infektion (innerhalb der letzten 6 Monate) hervorgeht.(s. Text aus 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, Fassung vom 07.04.2021, § 17 (12)¹)
- Impfungen ersetzen keinen Negativtest. Testpflicht bleibt bestehen.

¹ „Einem Nachweis über ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 sind eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung erfolgte und zu diesem Zeitpunkt aktuell abgelaufene Infektion, ein Nachweis über neutralisierende Antikörper für einen Zeitraum von drei Monaten, ein Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG oder ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich an COVID-19 erkrankte Person ausgestellt wurde, gleichzuhalten.“ 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, Fassung vom 07.04.2021, § 17 (12).

- **Öffnungszeiten:**
Mirabellplatz 1: MO - FR, 8:00 - 22:00 Uhr | SA, SO & Feiertag: 9 - 19 Uhr
Alle anderen Standorte: <https://www.uni-mozarteum.at/de/university/standorte/index.php>

! Als Studierende und Lehrende dürfen Sie den Heimweg von der Universität auch nach der Ausgangssperre antreten. Bitte verweisen Sie auf Ihre Tätigkeit, ggf. mit Studiausweis / Mitarbeiter*innenausweis der Universität Mozarteum.
Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Ausweises!
- **Reservierung der Räume / Zugang zu den Gebäuden:**
Zugang: via Chipkarte. **Wichtig:** Jede Person muss sich einzeln mit eigener Chipkarte **ein- und ausloggen** bei Eingangstür.
Reservierung von Überäumlichkeiten: via Raumbuchungssystem (bzw. über die Departmentssekretariate), Räume sind für Studierende frühestens 48 Stunden vor der Reservierung buchbar.
Ensembleräume 2045 - 2049: werden wie gewohnt wieder von den jeweiligen Departmentssekretariaten verwaltet.
Raumreservierung: Lehrkräfte können Unterrichtsräume 7 Tage vor der Nutzung, Studierende 2 Tage vor der Nutzung via Raumbuchungssystem reservieren.
- In allen Gebäuden ist das Tragen einer **FFP-2-Maske verpflichtend** – insbesondere bei Projekten (hierzu bitte Rücksprache mit DI Nikolaus Posch)
- Der **Mindestabstand** erhöht sich ab sofort auf **2 Meter** und ist strikt einzuhalten
- Alle **öffentlichen Veranstaltungen** bleiben wie gehabt abgesagt.
- Der **Prüfungsbetrieb** bleibt aufrecht. Absolvent*innenkonzerte können unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiterhin stattfinden (eine Vertrauensperson darf anwesend sein).
- Die **Nutzung der Veranstaltungsräume** für Aufnahmen, Proben und Studienkonzerte (als nicht-öffentliche Veranstaltungen) ist erlaubt. Für sämtliche Nutzungsarten gilt die maximale Obergrenze von 7 anwesenden Personen. Bei Fragen wenden Sie sich an:
christian.breckner@moz.ac.at .
Achtung: Da Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen Vorrang haben, müssen ggf. Reservierungen für Aufnahmen, Proben etc. – in Absprache mit den betroffenen Nutzer*innen – auch kurzfristig noch abgesagt oder verschoben werden.
- **Einzelunterricht** darf stattfinden, jedoch mit **FFP-2-Maskenpflicht** (ausgenommen Gesang und Blasinstrumente)
- **Künstlerische/praktische Gruppenunterrichte sowie künstlerisch-wissenschaftlicher („theoretischer“) Unterricht, der in Distanzlehre nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden kann**, kann unter Berücksichtigung folgenden Maßnahmen in Präsenz stattfinden:
 - maximal 6 Studierende + 1 Lehrperson in einem Raum (bitte dabei erlaubte Maximalbelegung des jeweiligen Raumes beachten!)



- **FFP-2-Maskenpflicht** ist geboten, auch während des Unterrichts (ausgenommen bei Gesang und Blasinstrumenten)
- Abweichungen davon nur nach Rücksprache mit/Genehmigung des Sicherheitsbeauftragten DI Nikolaus Posch: covid19@moz.ac.at | +43 676 88122-307
- **Proberäume / Ateliers:** Nutzung der Proberäume / Ateliers ist gestattet. Mindestabstand von 2 m, **FFP-2-Maskenpflicht** und Maximalbelegung (an den Räumen vermerkt) sind einzuhalten.
- **Exkursionen und Dienstreisen** (auch und gerade Dienstreisen zwischen Salzburg und Tirol) sind nur im Ausnahmefall möglich. Schulpraktika sind ab sofort erlaubt.
- Die **allgemeinen Regeln** – FFP-2-Maskenpflicht, regelmäßiges Händewaschen und Lüften, Abstand halten (mind. 2 m) – bleiben aufrecht.
- **Homeoffice:** die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, soll so oft wie möglich genutzt werden. Bitte sprechen Sie dies mit der Abteilungsleitung ab. (Abteilungs-leiter*innen stimmen sich bitte mit dem für Sie zuständigen Rektoratsmitglied ab.)
- **Sitzungen** sind grundsätzlich per Videokonferenz abzuhalten (Ausnahmen nur unter strengen Auflagen und nach Absprache mit dem Sicherheitsbeauftragten Nikolaus Posch).
- Zu den Öffnungszeiten und der Nutzung der **Bibliothek** informieren Sie sich bitte hier: <http://www.uni-mozarteum.at/de/bibliothek/>

Weitere Anfragen, die mit diesem Schreiben nicht beantwortet werden, richten Sie bitte an:
DI Nikolaus Posch: nikolaus.posch@moz.ac.at

Impfung: Das Bundesministerium hat sich dazu entschlossen, die Organisation der Impfungen in Länderhoheit zu belassen. (Unsere Universität selbst wird damit voraussichtlich keine Impfungen vornehmen.) Mitglieder von Universitäten können sich bei der Anmeldung jedoch als solche zu erkennen geben und werden damit entsprechend vorgereicht. **Bitte melden Sie sich dafür für eine Impfung an unter:** www.salzburg-impft.at.

Wir möchten Sie erneut ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die Universität nur dann in diesem Maße geöffnet halten können, wenn sich alle an oben angeführten Maßnahmen halten. Bitte halten Sie es keinesfalls für selbstverständlich, dass wir in den kommenden Wochen geöffnet bleiben können und tragen Sie mit besonders umsichtigem Verhalten dazu bei, dass die Universität ein sicherer Ort bleibt!

Herzliche Grüße

Elisabeth Gutjahr
Mario Kostal
Nikolaus Posch
Pavle Krstic

Anhang: Beispiel für gültigen Beleg eines COVID-19-Tests (Salzburg):

Bitte achten Sie darauf, dass die Initialen der Testperson + Geburtsdatum (Zeile 1, rechts) mit der kontrollierten Person übereinstimmen, sowie der Testzeitpunkt nicht älter als 48 Stunden ist.

Samstag, 27. Februar 2021



SARS-CoV-2-Test (Corona) BG1994:
NEGATIV Testzeitpunkt: 27.02.2021
14:18. Falls vorhanden: Bescheid der
Gesundheitsbehörde (Absonderung)
gilt weiter. Bitte allgemeine
Hygieneempfehlungen einhalten.
[https://anmeldung.salzburg-testet.at/#
/public/download?id=2T53UZS82ANS](https://anmeldung.salzburg-testet.at/#/public/download?id=2T53UZS82ANS)

14:19